

*Stepanka Kadera/Franziska Köhler-Dauner/Harald Hofer/Rudolf Tippelt/
Ute Ziegenhain/Jörg M. Fegert*

Prävention sexueller Gewalt in Institutionen im Rahmen von Fortbildungen

*Wie sehen Mitarbeiter/-innen in Heimen und Internaten
den Bedarf und die Herausforderungen
im Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“?*

Zusammenfassung: Im Fokus des Aufsatzes stehen die Deskription und Analyse struktureller und einstellungsbezogener Bedingungen sexueller Gewalt in Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der dortigen Mitarbeiter/-innen. Im Rahmen eines qualitativ methodischen Vorgehens wurden u.a. Inhalte und Angebotsmerkmale von Fortbildungsmodulen zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs entwickelt. Diese Module wurden anschließend durchgeführt und evaluiert. Von großer Bedeutung bei der Prävention erwies sich der Führungsstil der jeweiligen Leitungen der pädagogischen Institutionen. Die ausgewählten Ergebnisse des Verbundprojekts werden im Rahmen wichtiger bildungs- und sozialpolitischer Bedingungen dargestellt.

Schlagworte: Fortbildung, Internate, Heime, Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Prävention

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche erleben mehr Gewalt als andere Gruppen in der Gesellschaft. Dabei findet Gewalt, wie Misshandlung, Vernachlässigung und/oder sexueller Missbrauch überwiegend in engen (Bindungs-)Beziehungen bzw. in der Familie statt. Dies gilt insbesondere für kleine und jüngere Kinder (vom Säuglingsalter bis zu etwa vierzehn Jahren; vgl. Ziegenhain, Künster & Besier, 2016). Mit zunehmendem Alter wird Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aber auch durch andere Bezugspersonen verübt, etwa durch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher (vgl. DJI, 2011), Trainerinnen und Trainer im Sport (vgl. Ohlert, Rau, Rulofs & Allroggen, 2017) oder vor allem durch Gleichaltrige (vgl. Allroggen, Rau, Ohlert & Fegert, 2017; Maschke, 2015; Maschke & Stecher, 2017). Dabei wurden Gewalt und vor allem sexuelle Übergriffe in Bildungs- und Betreuungskontexten, wie etwa der Schule oder in Heimeinrichtungen, lange Zeit eher als spektakuläre Einzelfälle betrachtet. Aktuelle Untersuchungen zeigten jedoch, dass beispielsweise über die Hälfte der Jugendlichen in Internaten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits sexuelle Gewalt erfahren haben, darunter ein Viertel einen Übergriff mit Penetration (vgl. Allroggen et al., 2017; Rau, 2015). In der medialen Berichterstattung ebenso wie in Fachkreisen wurden Übergriffe weitgehend als individuelles Ver-

sagen interpretiert bzw. mit der individuellen Pathologie einzelner Täter/-innen in den Institutionen begründet (vgl. Fegert, Rassenhofer, Schneider, Seitz & Spröber, 2013). Dass bei sexueller Gewalt in Institutionen auch strukturelle Aspekte eine beträchtliche Rolle spielen, wurde nicht bzw. nicht systematisch diskutiert. Einzelne Ansätze in der Jugendhilfe, wie z. B. Gelegenheitsstrukturen in Institutionen zu analysieren bzw. präventive Maßnahmen, wie die Einführung des § 72 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), wurden bei Verbänden eher defensiv registriert (vgl. Fegert & Wolff, 2002). Mit den so genannten Missbrauchsskandalen, die 2010 u. a. am Canisius-Kolleg in Berlin, im Kloster Ettal, St. Blasien oder an der Odenwaldschule bekannt wurden, wurde nach und nach deutlich, in welchem Umfang sexuelle Gewalt in Institutionen über Jahrzehnte hinweg in einer „Culture of Self-Serving-Secrecy“ stattgefunden hatte (vgl. die sog. „Ryan Reports“, Commission to Inquire into Child Abuse, 2009). Nicht zuletzt durch die folgende und breite mediale Aufmerksamkeit entwickelte sich eine anhaltende (fach-)öffentliche Diskussion (vgl. Andresen, Böllert & Wazlawik, 2016). Im Zusammenhang mit Fragen danach, wie chronische sexuelle Gewalt und Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen entstehen konnten, wurden nun auch institutionsoziologische Faktoren analysiert (vgl. Fegert et al., 2013; Görgen & Fangerau, 2017). Zunächst reagierte die katholische Deutsche Bischofskonferenz mit der Ernennung des damaligen Trierer Bischofs Stephan Ackermann zum Missbrauchsbeauftragten der katholischen Kirche sowie mit der Einrichtung der „Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs“ (vgl. Zimmermann, Neumann & Celik, 2011). Die Bundesregierung reagierte mit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dr. Christine Bergmann, ehemalige Bundesfamilienministerin, wurde als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen. Sie etablierte als wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs eine telefonische Anlaufstelle für Betroffene bzw. Erreichbarkeit per Brief und E-Mail (vgl. Fegert et al., 2013). Damit wurden im Jahr 2010 erstaunlich rasch zwei innovative, partizipative Angebote etabliert, die schnell und von mehreren 10 000 betroffenen Menschen genutzt wurden. Zunächst haben also Betroffene durch ihre Beteiligung, durch das zur Verfügung-Stellen ihrer Erfahrungen im Sinne von *citizen science* zu einer besseren Erforschung wie zur politischen Diskussion in Deutschland beigetragen. Beide Angebote wurden dokumentiert und evaluiert, die katholische Hotline wurde Ende des Jahres 2012 eingestellt (vgl. Fegert et al., 2013; Rassenhofer, Spröber, Schneider & Fegert, 2013; Rassenhofer, Zimmer, Spröber & Fegert, 2015; Zimmermann et al., 2011). Die frühere telefonische Anlaufstelle wird vom USBKM als Hilfetelefon bundesweit ununterbrochen weiter betrieben.¹ Die Evaluation und Begleitung, die von der Politik für eine gewisse Zeit

1 Telefonnummer des Hilfetelefons 0800-22 55 530; kostenfrei & anonym, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html> [13. 11. 2017].

ausgesetzt wurde, erfolgt seit 2016 wieder durch das Universitätsklinikum Ulm. Mittlerweile wurde vom UBSKM auch ein Hilfetelefon Forschung² eingerichtet, welches Betroffenen ermöglicht durch detaillierte Angaben zu ihrer Traumavorgeschichte mehr zu Ursachen und Folgeforschung beizutragen. Als zentrales Ergebnis der medial unterstützten, breiten Debatte, aber insbesondere der Hotlines lässt sich eine zunehmende Enttabuisierung des Themas sexueller Missbrauch in der Gesellschaft beobachten. Der Mut betroffener Menschen sich zu äußern, wiederum gestützt durch den vieler anderer Betroffener, hat maßgeblich mit dazu beigetragen, die Kultur des (Ver-)Schweigens aufzuweichen und die Entwicklung systematischer Ansätze zur Prävention von sexueller Gewalt in Institutionen vorzubereiten.

Goffman (1961) hat in seinem berühmten Buch „Asylums“ die Eigengesetzlichkeiten so genannter totaler Institutionen (primär im psychiatrischen Kontext) präzise beschrieben: hohe Tendenz zur Abschottung nach ‚außen‘, fehlende externe Kontrolle, fehlende unabhängige Möglichkeiten der Beschwerde. Foucault (1987), der sich in seinem Werk ebenfalls auf totale Institutionen bezog, betonte insbesondere die Eigengesetzlichkeit von Macht und dafür relevanter Mechanismen, zu denen neben gesellschaftlichen oder politischen, auch – wie bei Goffman – disziplinierende Aspekte bzw. Zwang und Regelkonformität gehören (vgl. Scheutz, 2008). Institutionen sind heute an sich heterogen und präsentieren sich durchaus nicht nur als totale Institutionen im Sinne von Goffman. Jugendhilfeeinrichtungen ebenso wie Internate sind in unserer heutigen Kultur und Gesellschaft gewöhnlich eben nicht durch die von Goffman benannten Kriterien charakterisiert, wie z.B. dadurch, dass sie gänzlich abgeschottet sind oder dadurch, dass das Befolgen von Regeln systematisch belohnt und der Verstoß dagegen bestraft wird. Vielmehr werden in modernen pädagogischen Einrichtungen überwiegend demokratische Werte wie Autonomieentwicklung, Selbstvertrauen oder Verantwortlichkeit vertreten und es wird versucht diese umzusetzen. Dennoch wird auch in modernen pädagogischen Einrichtungen Macht missbraucht.

Das Verdienst der Debatten zu totalen Institutionen dürfte sein, auf die Bedeutung der Eigengesetzlichkeiten solcher Institutionen hingewiesen zu haben, die sich insbesondere an deren starren und schwer veränderbaren Strukturen festmachen lassen. Auch wenn keine hohen Klostermauern etc. die Einrichtung von der Außenwelt abgrenzen, werden häufig, im Gegensatz zur Hilfeinanspruchnahme bei Kindern aus Familien, notwendige Hilfen aus einer Hand, vom selben Träger angeboten. Damit fehlt teilweise eine externe Sicht bzw. externe Unterstützung. Abschottung oder fehlendes Beschwerdemanagement sind für sich alleine genommen gewichtige Bedingungen, die Machtmissbrauch begünstigen. Neben diesen strukturellen Aspekten lassen sich aber auch haltingsbezogene Aspekte herausarbeiten, die mögliche sexuelle Gewalt bzw. Übergriffe in Institutionen erleichtern. Sie unterstreichen, dass die Entstehungsbedingungen von Machtmissbrauch vielschichtig sind. Sie lassen sich als Ergebnis gegenseitiger Abhängigkeiten und falsch verstandener Loyalität gegenüber Kolleg/-innen oder dem Arbeit-

2 Telefonnummer Hilfetelefon Forschung 0800-44 55 530.

geber, oder Überidentifikation z. B. mit der Kirche oder den Idealen der Reformpädagogik, Handlungsunsicherheit und fehlender Transparenz bzw. fehlender unabhängiger Ansprechpartner/-innen für die betroffenen Kinder in diesen Systemen beschreiben. Mitarbeitende schweigen, etwa, weil sie unsicher sind, ihnen Standards und Handlungsrichtlinien fehlen, weil sie subtile Hinweise oder auch vorsichtige Andeutungen von Kindern nicht zu deuten verstehen, sie im Sinne falsch verstandener Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber oder den Zielen der Reformpädagogik zögern sich zu positionieren. Kurzum, das Wohl der betroffenen Kinder wird nicht priorisiert.

Unter Berücksichtigung von gleichermaßen strukturellen als auch haltungsbezogenen Aspekten, die im beschriebenen Sinne sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten begünstigen können, werden im Folgenden Ergebnisse aus dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen: Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?“³ (Fangerau et al., 2017) berichtet. Strukturelle sowie haltungsbezogene Bedingungen für sexuelle Gewalt in Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen eines qualitativen Vorgehens identifiziert, u. a. mit dem Ziel ein Fortbildungsmodul zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs für die Mitarbeiter/-innen zu entwickeln (vgl. Fangerau et al., 2017).

2. Prävention von sexueller Gewalt: Bedarf an praxistauglichen Hilfen in pädagogischen Einrichtungen

In der Folge der oben erwähnten Debatte wuchs der Druck auf pädagogische Einrichtungen, sich mit gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen der eigenen Einrichtung kritisch auseinanderzusetzen. Im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes wurde mit Hilfe qualitativer Interviewbefragungen von Leiter/innen, Mitarbeitern/-innen, Eltern und Jugendlichen sowie Fokusgruppen in acht Internaten und vier stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg empirisches Material gewonnen. Dabei waren die Sichtweisen und Perspektiven der Mitarbeiter/-innen der untersuchten Heime und Internate explizite Grundlage für die Entwicklung von praxisbezogenen Fortbildungsmodulen zur Prävention innerinstitutionellen Kindesmissbrauchs für die Mitarbeiter/-innen (Fangerau et al., 2017).

Insofern spiegeln die Ergebnisse und die Produkte den Stand in der Praxis wider und dokumentieren einerseits eine zunehmende Sensibilisierung für die Thematik und andererseits auch eine beträchtliche Verunsicherung bei den Mitarbeitenden. Darüber hinaus zeigte sich, dass Standards und transparente Handlungsstrukturen unzureichend bzw. nicht systematisch verankert sind.

Sehr deutlich zeigte sich, dass pädagogische Mitarbeiter/innen ‚sexuelle Gewalt‘ begrifflich schwer einordnen können. Damit ist es ihnen auch kaum möglich in der Praxis

3 Laufzeit des Forschungsprojekts: 2013–2016.

handlungsleitende Prinzipien im Umgang mit sexueller Gewalt zu formulieren. In den Interviews wurde sichtbar, wie individuell und meist kontextgebunden das Verständnis und die Vorstellungen von adäquater Nähe, Distanz und notwendiger Grenzsetzung in der pädagogischen Praxis sind. Die Kontextabhängigkeit ist vor allem durch die jeweiligen persönlichen Einstellungen, die verschiedenen Erziehungsstile der pädagogischen Mitarbeiter/-innen sowie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen begründet. Diese Unklarheiten bei der Begriffsbestimmung können hinderlich sein, Verdachtsvermutungen zu äußern und weiter zu kommunizieren. Fast alle Praktiker haben sich in diesem Zusammenhang ein Basiswissen über definitorische Grundlagen der Begriffe Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und sexueller Missbrauch gewünscht. Darüber hinaus wurde das Interesse geäußert, sich Kenntnisse über aktuell gültige Standards und Vorgaben seitens der Politik und Wissenschaft sowie rechtliche Vorgaben und Richtlinien anzueignen.

Des Weiteren haben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Gestaltung von Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag gezeigt, was insbesondere bei den männlichen Mitarbeitern zutrifft. Männliche Mitarbeiter berichteten gegenüber Schülerinnen besondere Vorsicht im Umgang mit Nähe, da solche Situationen oftmals im Kollegium sehr genau beobachtet werden. Äußerungen wie die Folgende aus einem Interview mit einer Internatsmitarbeiterin bestätigen solche Unsicherheiten:

Also bei uns ist es schon so, also ich biete im Internat Musikhilfe oder Zusatzunterricht an und da sind meist männliche Lehrer da. Die dann zum Teil [...] alleine mit Mädchen sitzen. Da schaue ich dann schon immer einmal wieder hinein, einfach so. Weil für den Mann eine beklemmende Situation entstehen könnte, wenn da ein Mädchen sagt: Der hat mich komisch angefasst. Da bin ich mir nicht so ganz sicher, ob das so in Ordnung ist. (M4: 78)

Diesbezüglich wäre sicher mehr Wissen über sexualisierte Gewalt, über die Tätergruppen und Täterstrategien aufschlussreich, um pädagogische Situationen besser einordnen und analysieren zu können, männliche Mitarbeiter zu entlasten und auch gezielt Prävention betreiben zu können. Jedoch lässt sich als Ergebnis der Gruppendiskussionen mit pädagogischen Mitarbeitern/-innen festhalten, dass die Definitionen und das Fachwissen allein nicht ausreichend sind. Vielmehr kommt es auf die Kombination von einerseits theoretischem Wissen und andererseits situativem, einzelfallabhängigem Handeln als Basis für professionelles pädagogisches Handeln an. Das Basiswissen bildet jedoch immer die Grundlage für die Kommunikation über Kindeswohl und Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen.

Die Frage nach einem richtigen Nähe- und Distanzverhältnis ist oftmals von Unsicherheiten geprägt. Diese Frage ist im pädagogischen Umgang mit heranwachsenden Mädchen und Jungen allgegenwärtig und im Kontext des Kindeswohls gewinnt sie noch zusätzlich an Bedeutung. Vor allem männliche Mitarbeiter stellen sich vermehrt die Frage, ob und wieviel Kontakt als angemessen gilt, wenn sie Schülerinnen und Schülern Trost spenden wollen:

Ja das ist bei mir zum Beispiel auch, es ist jetzt nicht so, dass ich da ständig Angst habe oder so etwas. Aber es kommt darauf an, auch wenn ich da jetzt emotional kein Problem hätte, einmal ein Kind in den Arm zu nehmen und auch auf den Schoß zu setzen, weil ich auch merken würde, es würde ihm vielleicht jetzt auch gut tun. Und ich fände das völlig okay, würde ich es wahrscheinlich trotzdem nicht machen, weil ich mir denke, das könnte irgendwie falsch herüber kommen. Und die Angst ist dann schon irgendwie immer so ein bisschen da. (M2: 245–249)

Hinzu kommen, auch den Berichten der pädagogischen Mitarbeiter/-innen zufolge, Situationen, die als Grenzüberschreitungen oder Grenztestung oder gar Provokationen seitens der Kinder und Jugendlichen bewertet werden können. Solche Situationen sollten bei Bedarf auch im Team reflektiert werden, damit ein gemeinsames, durchdachtes und situationsbezogenes Verständnis für Grenzachtung den Schülern/-innen gegenüber erreicht werden kann. Diesbezüglich hat sich auch eindeutig ein Bedarf nach Fortbildungen zum Thema professionelle Distanz und Nähe im pädagogischen Alltag gezeigt.

Gravierende Unsicherheiten haben pädagogische Mitarbeiter/-innen gemäß den Interviewdaten insbesondere im Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt geäußert. Vielerorts ist nicht klar, welche Handlungsschritte berücksichtigt werden sollen, welche Handlungsstrukturen es gibt und welche Ansprechpersonen, Ombuds- oder Beratungsstellen kontaktiert werden können. Viele Pädagogen/-innen wünschen sich klar definierte Kriterien für den Umgang mit möglicher Grenzüberschreitung, um einen potentiellen Verdacht überhaupt ansprechen zu können. Was noch erschwerend hinzukommt, ist, dass viele Mitarbeiter/-innen Hemmungen haben, einen Verdacht gegenüber langjährigen Kollegen/-innen auszusprechen.

Des Weiteren lässt sich aus den Interviews und Fokusgruppen die Bedeutung von Kommunikation und Gesprächsführung mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen für Mitarbeitende ableiten. Pädagogische Fachkräfte haben sich hierzu vor allem anwendbares Wissen und Erkenntnisse aus der Forschung über mögliche Gesprächskonstellationen, Umstände, über Rahmenbedingungen und Faktoren gewünscht, die Einfluss auf diese spezifischen Gespräche haben können. Ebenso warf die Dokumentation von Gesprächen Fragen auf. Demnach wünschen sich Mitarbeiter/-innen klare Regeln und Vermittlung von Standards in der Dokumentation bei sexuellem Kindesmissbrauch (vgl. Kadera, Tippelt & Fuchs, 2017).

Gemäß den Ergebnissen der Fokusgruppen wurde die Rolle der Einrichtungsleitung sowie deren Führungsstil thematisiert. Bei den pädagogischen Mitarbeitern/-innen ist das Interesse an Offenheit der leitenden Personen für Gespräche dringlich. Die Etablierung von Strukturen für möglichst kurze und direkte Kommunikationswege wurde ebenfalls angesprochen. Auch die befragten Schüler/-innen wünschen sich insbesondere eine offene und partizipative Haltung seitens der Einrichtungsleitung. Eine solche Haltung lässt sich im Rahmen der aktuellen internationalen organisations- und führungs-theoretischen Literatur als ethikorientierter Führungsstil charakterisieren (vgl. Yukl, 2013; Schmidt-Huber & Tippelt, 2014). Im Rahmen eines ethikorientierten Führungsstils werden in erster Linie nicht die Ziele von Einrichtungen, sondern die Befähigun-

gen der Mitarbeiter/-innen sowie der Jugendlichen gezielt ins Zentrum des Interesses gestellt. Durch einen wertschätzenden und partizipativen Umgang miteinander werden Fairness und Gerechtigkeit als Orientierungsrahmen für das gemeinsame Handeln gefördert. Dabei spielen vor allem soziale und emotionale Kompetenzen eine besondere Rolle, da ein ethikorientierter Führungsstil durch Perspektivenübernahme, Empathie und Selbstreflexion geprägt wird (vgl. Fuchs, Kadera & Tippelt, 2017a). In dieser Hinsicht ist der ethikorientierte Führungsstil mit traditionellen pragmatistisch-interaktiven Konzepten verwandt (vgl. Edelstein & Habermas, 1984; Mollenhauer & Müller, 1965; Tippelt 1986, 2013). Partizipative Strukturen ermöglichen den Akteuren der Einrichtung ihre Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen frei zu äußern (vgl. auch Pooch & Tremel, 2016) und es fördert die Schüler/-innen sich in Beteiligungsgremien zu engagieren. Darüber hinaus wünschen sich die Schüler/-innen auch eine Präsenz der Einrichtungsleitungen im pädagogischen Alltag, damit diese die Handlungspraxis genau kennen und auch in einem inoffiziellen Rahmen zur Leitungsebene Kontakt hergestellt werden kann.

3. Fortbildungsmodule für pädagogische Einrichtungen

Auf der Grundlage des ausgewerteten Datenmaterials wurden mehrere Fortbildungen entwickelt, die den Bedarf von Internaten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen widerspiegeln. Das Konzept der Fortbildung weist eine Modulstruktur auf, die flexibel an die Bedarfe der einzelnen Einrichtungen anpassbar ist. Es wurden Fortbildungen zu folgenden Themen entwickelt (vgl. auch Fuchs, Kadera & Tippelt, 2017b):

- Basiskompetenzen Kindeswohl: Anwendungsbezogenes Basiswissen zum Kindeswohl, theoretische Grundlagen und Ergebnisse aus den Befragungen (Forschungslage, Definition, institutionelle Rahmenbedingungen, organisationale Prävention, Relevanz von Fortbildung)
- Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag (gesellschaftliche Entwicklungen und pädagogische Praxis, Nähe und Distanz als Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen, Rollen und Beziehungsgestaltung im Hinblick auf Nähe und Distanz sowie Nähe und Distanz im Rahmen pädagogischer Professionalität)
- Workshop für Multiplikatoren/-innen: Krisenmanagement und -beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Workshop für Leiter/-innen: Ethische und offene Leitungs- und Führungsstile (Reflexion, Führungsstile theoretisch, ethikorientierte Führung, Rolle der Leitung bei der Prävention sexuellen Missbrauchs)

Ziel der Fortbildungsmodule ist es, die Inhalte möglichst klar und verständlich aufzubereiten und bedarfsgerecht anzubieten, so dass man sie je nach Kenntnisstand und Bedürfnissen den Teilnehmern/-innen anpassen kann (vgl. Neumann, 2013). Hinsichtlich didaktischer Methoden wurde darauf geachtet, dass die Theorie-, Informations- und die

Reflexionsanteile möglichst ausgewogen sind. Somit werden neben wissenschaftlichem Fachwissen auch alltagsnahe Fallvignetten besprochen und reflektiert.

Diese Weiterbildungsmodule können sowohl als Inhouse-Schulungen, als offene Seminare und/oder als Blended E-Learning-Kurse durchgeführt werden. Im Rahmen von Inhouse-Schulungen lassen sich diese Module noch individuell je nach konkretem Bedarf und Situation der Einrichtung anpassen und ggf. erweitern. Sie sind gut anschlussfähig und integrierbar in vorhandene E-Learning-Angebote, wie den Querschnittskurs für Führungskräfte in Institutionen zum Thema Kinderschutz im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes „ECQAT“ (<https://ecqat.elearning-kinderschutz.de/>).

4. Fazit

Die seit 2010 anhaltende (fach-)öffentliche Debatte in der Folge der Missbrauchsskandale und deren Aufarbeitung hat in pädagogischen Einrichtungen zu einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. Sie hat eine breite Organisationsentwicklung angestoßen, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie hat sicher auch zu einer vermehrten Sensibilisierung gegenüber sexuellem Missbrauch in Einrichtungen geführt. Dies zeigt sich auch in den Antworten und Einschätzungen unserer Interviewpartner/-innen im Kontext des BMBF-Verbundprojektes. Unsere qualitativen Befunde belegten allerdings auch, dass sie in ihrem pädagogischen Alltag und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen deutlich verunsichert sind. Dass ein veränderter bzw. vertiefter und differenzierter Blick auf mögliche Gefährdungssituationen zunächst auch verunsichernd wirkt, ist auch aus anderen Kontexten bekannt. Hinzu kommt, dass sich Fachkräfte weit häufiger mit Situationen konfrontiert sehen, die sie als uneindeutig interpretierbar erleben. Sie können ihr ‚schlechtes Bauchgefühl‘ nicht belegen bzw. trauen ihm nicht (vgl. Künster et al., 2011; Thurn, 2015; Ziegenhain et al., 2011). Solche uneindeutigen Situationen dürften dann häufiger auftreten, wenn Rahmenbedingungen, Standards und vertieftes Handlungswissen zunehmend systematisch und konkret im pädagogischen Alltag etabliert werden. Sie spiegeln allerdings die Realität wider, der gemäß sich eine potentielle Gefährdung auf einem Kontinuum mit schleichenden Übergängen und in der Grauzone von grenzverletzendem Verhalten über sexualisiertes Verhalten bis hin zu etwa Penetration bewegen kann, und dies in ganz unterschiedlichen Häufigkeiten, vom einmaligen Übergriff, über wenige bis zu chronisch fortgesetzten Übergriffen.

Die AG I des Runden Tisches sexueller Missbrauch hat eine Leitlinie zu Missbrauch in Institutionen verabschiedet und gefordert diese verbindlich in pädagogischen Einrichtungen zu etablieren (BMFSFJ, BMJ & BMBF, 2011). Gleichzeitig hat die AG II eine teilweise widersprechende Leitlinie zum strafrechtlichen Umgang mit Missbrauch in Institutionen erstellt. Diese nicht aufgelösten Konflikte in den inhaltlichen Vorgaben vom Runden Tisch haben in der Praxis teilweise auch für Verunsicherung gesorgt (vgl. Fegert & Kliemann, 2013). Auch folgende gesetzliche Rahmungen wie das Bundeskin-

derschutzgesetz haben dem Bedürfnis der Praxis nach klaren gesetzlichen Handlungsleitlinien nicht hinreichend Rechnung getragen.

Der Entwurf des Gesetzes zu Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) hat in den Regelungen für Berufsgeheimnisträger/-innen und Lehrkräfte noch einmal versucht, die Befugnisse in der Kontaktaufnahme zur öffentlichen Jugendhilfe und die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verdeutlichen.

Damit Leitlinien und Standards ‚leben‘, braucht es aber eine Kultur von Führung und Teamentwicklung, die in einer ethikorientierten Haltung begründet ist. Diese verlangt einen Führungsstil, der die Perspektive von Kindern und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden priorisiert und deren Entwicklung fördert. Dabei bilden wertschätzendes, partizipatives, transparentes und faires Umgehen miteinander den Orientierungsrahmen für gemeinsames pädagogisches Handeln. Dies ist derzeit keineswegs selbstverständlich und organisatorisch noch nicht der Regelfall. Damit gehen z. B. eine offene Austauschkultur, das Lernen aus Fehlern sowie systematische Angebote zur Selbstreflexion einher (vgl. Fuchs et al., 2017a; Schmidt-Huber & Tippelt, 2014; Thurn, Köhler-Dauner, Gulde & Ziegenhain, 2017). Die Entwicklung einer solchen ethikorientierten Kultur in Bildungsinstitutionen muss wiederum gesamtgesellschaftlich getragen und unterstützt werden. Das Wirken der Unabhängigen Beauftragten sowie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) reflektiert die Bestrebungen eine solche Kultur zu etablieren, aber auch den Umfang und die Vielschichtigkeit des Aufgabenspektrums bzw. der damit verbundenen Themen. Sexueller Missbrauch in Institutionen hat zunächst die öffentliche Debatte stark bestimmt. Die Kommission hat, den epidemiologischen Häufigkeiten entsprechend, im soeben veröffentlichten Zwischenbericht zunächst ihr Augenmerk auf Missbrauch in der Familie gerichtet (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017). In ihrer Erklärung betont die Kommission aber auch die Bedeutung z. B. der Aufarbeitung der Übergriffe in ehemaligen DDR-Heimen und anderen institutionellen Kontexten. Hinzu kommen die berechtigten Forderungen von Betroffenen aus ehemaligen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in der Nachkriegszeit, für die erst in dieser Legislaturperiode eine Fondsregelung zugestanden wurde. Die Kommission ist mit ihren Strukturen und Möglichkeiten nur begrenzt in der Lage, die Erwartungen an die begonnene Aufarbeitung bzw. die Forderungen nach Anhörungen ehemaliger Betroffener aufzugreifen und einzulösen. Dies unterstreicht, dass die immer wieder betonte gesellschaftliche Aufarbeitung über die unmittelbare Arbeit der Kommission hinausgehen und langfristiges ernstgemeintes politisches Ziel sein muss.

Literatur

- Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J. M. (2017). Lifetime Prevalence and Incidence of Sexual Victimization of Adolescents in Institutional Care. *Child Abuse Neglect*. (online first).
- Andresen, S., Böllert, K., & Wazlawik, M. (2016). Aufarbeitung sexueller Gewalt in Institutionen des Aufwachsens. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Positionierung. Einführung in den Thementeil. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 619–623.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMJ = Bundesministerium für Justiz, & BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011). *Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Berlin: BMFSFJ, BMJ & BMBF.
- Commission to Inquire into Child Abuse (2009). *Commission Report. Volume I – V*. Dublin: Commission to Inquire into Child Abuse. <http://www.childabusecommission.ie/rpt/pdfs/> [13. 11. 2017].
- DJI = Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen: Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann*. München: DJI.
- Edelstein, W., & Habermas, J. (1984). *Soziale Interaktion und soziales Verstehen. Beiträge zur Entwicklung der Interaktionskompetenz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fangerau, H., Bagattini, A., Fegert, J. M., Tippelt, R., Viehöver, W., & Ziegenhain, U. (2017). *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., & Kliemann, A. (2013). Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch in Institutionen. In J. M. Fegert & M. Köhl (Hrsg.), *Klinikmanual Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie* (2. Aufl., S. 486–505). Heidelberg/Berlin: Springer VS.
- Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., & Spröber, N. (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., & Wolff, M. (2002). *Sexueller Missbrauch durch Professionelle an Institutionen*. Weinheim: Juventa.
- Foucault, M. (1987). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fuchs, C., Kadera, S., & Tippelt, R. (2017a). Ethische und offene Leitungs- und Führungsstile. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 204–216). Weinheim: Beltz Juventa.
- Fuchs, C., Kadera, S., & Tippelt, R. (2017b). Fortbildung von pädagogischem Personal als Prävention gegen sexualisierte Gewalt. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 261–277). Weinheim: Beltz Juventa.
- Goffman, E. (1961). *Asylums: Essays on the social situation of mental patients and other inmates*. New York: Doubleday.
- Görgen, A., & Fangerau, H. (2017). Mediale Konjunkturen von Kinderschutzdebatten in der Bundesrepublik Deutschland – Rekonstruktion der Entstehung einer Kultur des Hinsehens/Achtsamkeit. In H. Fangerau, A. Bagattini, J. M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 16–62). Weinheim: Beltz Juventa.

- Kadera, S., Tippelt, R., & Fuchs, C. (2017). Krisenmanagement und Umgang mit schwierigen Situationen. In H. Fangerau, A. Bagattini, J.M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 233–247). Weinheim: Beltz Juventa.
- Künster, A.K., Wucher, A., Thurn, L., Kindler, H., Fischer, D., & Ziegenhain, U. (2011). Risiko-epidemiologie und Kinderschutzstatistik in der frühen Kindheit. Eine Pilotuntersuchung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 60(3), 206–223.
- Maschke, S. (2015). Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen in Schulen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 299–302). Heilbrunn: Klinkhardt.
- Maschke, S., & Stecher, L. (2017). *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Speak! Die Studie*. www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzbericht/201706_Kurzbericht-Speak.pdf [13. 11. 2017].
- Mollenhauer, K., & Müller, C.W. (1965). „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Neumann, F. (2013). Sexueller Missbrauch von Kindern in Hamburg. Vergleich der Fälle aus den Jahren 2005 und 2009. *Rechtsmedizin*, 23(3), 165–173.
- Ohlert, J., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2017). Prävalenz und Charakteristika sexualisierter Gewalt im Spitzensport in Deutschland. *Leistungssport*, 47(3), 44–47.
- Pooch, M.-T., & Tremel, I. (2016). *So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1*. München: DJI.
- Rassenhofer, M., Spröber, N., Schneider, T., & Fegert, J.M. (2013). Listening to Victims: Use of a critical incident reporting system to enable adult victims of childhood sexual abuse to participate in a political reappraisal process in Germany. *Child Abuse & Neglect*, 37(9), 654–663.
- Rassenhofer, M., Zimmer, A., Spröber, N., & Fegert, J.M. (2015). Child Sexual Abuse in the Roman Catholic Church in Germany: Comparison of victim-impact data collected through church-sponsored and government-sponsored programs. *Child Abuse & Neglect*, 40, 60–67.
- Rau, T. (2015). Befragung von Jugendlichen zu sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten in Deutschland. *Sozial Extra*, 39(5), 38–40.
- Scheutz, M. (2008). „Totale Institutionen“ – Missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, 8(1), 3–19.
- Schmidt-Huber, M., & Tippelt, R. (2014). Auf der Suche nach den Wurzeln guter Führung. Born to be a Leader? *RHI-Information*, 15.
- Thurn, L. (2015). *Wahrnehmung von Anhaltspunkten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sowie von Risiko- und Belastungsfaktoren durch Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. Eine empirische Untersuchung*. Dissertation, Universität Tübingen.
- Thurn, L., Köhler-Dauner, F., Gulde, M., & Ziegenhain, U. (2017). Struktur und Haltung: Voraussetzung für professionelles Handeln. In H. Fangerau, A. Bagattini, J.M. Fegert, R. Tippelt, W. Viehöver & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen. Ein Praxishandbuch* (S. 217–232). Weinheim: Beltz Juventa.
- Tippelt, R. (1986). Bildungsarbeit und Rollenübernahme in der Demokratie aus der Sicht des Symbolischen Interaktionismus. In R. Arnold & J. Kaltschmid (Hrsg.), *Erwachsenensozialisation und Erwachsenenbildung* (S. 48–72). Frankfurt a. M.: Kohlhammer.

- Tippelt, R. (2013). Bildung, Persönlichkeit und professionelle Führung. In W. Faix., J. Erpenbeck & M. Auer (Hrsg.), *Bildung. Kompetenzen. Werte* (S. 245–264). Stuttgart: Steinbeis.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Zwischenbericht*. Berlin.
- Yukl, G.A. (2013). *Leadership in Organizations*. Essex: Prentice Hill.
- Ziegenhain, U., Künster, A.K. & Besier, T. (2016). Gewalt gegen Kinder. *Bundesgesundheitsblatt*, 59, 44–51.
- Ziegenhain, U., Thurn, L., Künster, A.K., Besier, T., Roudil d'Ajoux, V., Böttinger, U. Fegert, J.M., Renner, I., Kindler, H. (2011). Frühe Risiken für eine potenzielle Kindeswohlgefährdung. Eine Untersuchung in Geburtskliniken des Ortenaukreises. *Das Jugendamt.*, 84(8), 377–383.
- Zimmermann, P., Neumann, A., & Celik, F. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien*. München: DJI.

Abstract: The purpose of this report is to describe and analyse the structural and attitudinal factors of sexual abuse happening in boarding schools and residential care homes especially from the perspective of professionals who work in these educational settings. Following a qualitative approach, content and didactical aspects of modules for continuing education have been developed in order to prevent child sexual abuse in these institutions. These modules were tested and evaluated. Styles of leadership in these institutions play an important role within the strategies of prevention. Selected results from the project are discussed within the context of a framework of educational and social policy.

Keywords: Further Education, Boarding Schools, Residential Care Homes, Child Sexual Abuse, Prevention

Anschrift der Autor_innen

Dr. Stepanka Kadera, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Department Pädagogik und Rehabilitation,
Leopoldstraße 13, PF 87, 80802 München, Deutschland
E-Mail: kadera@lmu.de

Franziska Köhler-Dauner, M.A., Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: franziska.koehler-dauner@uniklinik-ulm.de

Dr. Harald Hofer, Universität Augsburg,
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialwissenschaften,
Universitätsstraße 10, 86159 Augsburg, Deutschland
E-Mail: harald.hofer@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München,
Institut für Pädagogik,
Leopoldstraße 13, 80802 München, Deutschland
E-Mail: tippelt@edu.lmu.de

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: ute.ziegenhain@uniklinik-ulm.de

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universität Ulm,
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, Deutschland
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de